

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 38.

Halle, Donnerstag den 15. Februar
Hierzu eine Beilage.

1855.

Telegraph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“
London, Dienstag d. 13. Febr. Wie der „Globe“ meldet, hat Lord Clarendon einer Kaufmanns-Deputation versichert, die Donau-Blockade werde sofort aufgehoben, dagegen die übrige Blockade strenge gehandhabt werden; über den Landhandel durch Preußen sei noch nichts entschieden.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Febr. Gegenüber der Mittheilung verschiedener Blätter, daß Preußen in einer am 2. d. abgeschickten Depesche die Erklärung abgegeben haben soll, es sei bereit, von der Kriegsbereitschaft zur Mobilmachung überzugehen, wird in hiesigen maßgebenden Kreisen behauptet, daß von einer Depesche in diesem Sinne durchaus nicht die Rede sein kann. Obgleich Preußen principiell gegen eine Mobilmachung seines Kontingents nicht sei, so habe es doch bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, nachdem es mit aller Bestimmtheit auf dem Bundestage gegen eine Mobilmachung der deutschen Bundeskontingente aufgetreten ist, wenige Tage darauf seine Bereitwilligkeit für eine solche auszusprechen. — Mit Bezug auf die nunmehr beschlossene Kriegsbereitschaft Preußens ist zu erwähnen, daß jetzt auch Verluhle angefaßt werden sollen, in welcher Weise am Westen Retognosirungen jenseits eines Fußes gemacht werden können. Die bisherigen Wasserfahrzeuge für derartige Retognosirungen haben sich nicht genügend bewährt, und es sollen jetzt Käyne von Zinkblech gebaut werden, welche eine, höchstens zwei Personen nur zu tragen im Stande sind und mit der größten Schnelligkeit von einem Orte zum andern hin bewegt werden können. — In Betreff verschiedener Angaben über das Stadium, in welchem sich die Beratungen über das Ehescheidungsgeß befinden, kann die frühere Mittheilung wiederholt werden, daß der Entwurf dem Staatsrath zur Begutachtung vorgelegt werden soll, und daß es in dieser und vielleicht auch in der nächsten Session noch nicht vor die Kammern kommen wird.

Praktik und Politik der Landwirthschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 37.)

c) Dermalige Wirkungen der gütsherrlichen Polizeigewalt.

Das sogenannte Gensdarmere-Edikt von 1812 hatte die Absicht, die feudale Polizeiherrgewalt zu beseitigen. Es kam nicht zur Ausführung. Man benutzte die den Befreiungskriegen folgende große Abspannung der Nation, um dieses Geß wieder abzuschaffen und die Polizeiherrgewalt gegen Ende der zwanziger Jahre in Verbindung mit den altständischen Einrichtungen wieder herzustellen. „Der Erfolg war“, wie Graf Pückler ihn schildert, „kein zufriedenstellender. Theilweise bemächtigten sich Rohheit und Geßes-Unkunde der neuerwählten Gewalt, es wurden Ausschreitungen verübt, die der Justiz verfielen. Geschrecht durch diese Beispiele, thaten die Meisten nichts, wie seither, ließen die Dinge gehen, wie sie gingen, und retirirten in unausweichlichen Fällen, wie seither, hinter den Landrath. Daß aber die Dominialpolizei sich allgemein nicht zurecht finden konnte, durfte nicht wundern, denn ihre Stellung im Staate blieb vorweg eine unklare und zweifelhafte. Bald behandelte man die Polizeiherrn als Beauftragte des Staats, maßregelte sie demnach und verlangte Unmögliches. Bald wurden sie für Nichtbeamte, und ihre Autorität für eine aus eigenem Recht entsprungene erklärt. Dies führte wiederum dazu, daß die Gerichte, welche dies Realrecht nicht anerkannten, die Polizeiherrn für Handlungen in Ausübung dieses Rechtes unter Anklage stellten, als Privatleute, welche sich einer öffentlichen Gewalt angemäße.“

Auf die neuesten ländlichen Polizeizustände übergehend, verlangt Graf Pückler durchgreifende Maßregeln, deren dringendstes Bedürfnis man nicht ignoriren könne, „man müßte denn in Urdede stellen wollen,

[Zweite Kammer.] Ueber die Debatte wegen der Petition des israelitischen Rittergutsbesizers Friedländer aus Neuland im Meißner Kreise in der Sitzung vom 10. d. geben wir noch folgendes, die frühere Mittheilung ergänzendes Referat:

Die Petition geht dahin, den Minister des Innern zu veranlassen, daß derselbe ihm seine verfassungsmäßigen Rechte gewähre und ihm die persönliche Ausübung seines Stimmrechts auf den Kreistagen gestatte. Die Kommission beantragt Ueberweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Abhilfe. Vom Abg. Wagner (Neu-Stettin) ist Uebertragung zur Tagesordnung beantragt. Abg. Wengel rechtfertigt die von ihm selbst überreichte Petition unter Hinweisung auf die steno-graphischen Berichte, aus denen hervorgeht, daß die Kammer in die Wiederherstellung der früheren Gemeinde-Ordnung nur mit dem Vorbehalte gewilligt habe, daß sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch stehe. Der demals angenommene Antrag des Abg. v. Mallinckrodt verweise ausdrücklich auf Art. XII der Verfassung. Die Petition sei also vollständig begründet. Abg. Nothmann vertheidigt den Antrag auf Tagesordnung, indem er ausführt, daß Art. XII. nur ein legislativer Gedanke sei, eine Lösung des staatsrechtlichen Problems im Allgemeinen. v. Gerlach behauptet, daß die Verfassungs-Urkunde einen Rechtsbruch enthalten würde, wenn sie die ständischen Verfassungen abgeändert hätte, da den Ständen ausdrücklich zugesichert worden, es solle an ihren Rechten nichts geändert werden, ohne sie darüber zu hören. v. Bardeleben vertheidigt den Kommissionsantrag, während Wagner (Neu-Stettin) sich den Ausführungen v. Gerlach's anschließt. Es handle sich hier nicht um staatsbürgerliche Rechte, sondern um ständische Rechte und es sei doch wohl das erste Grundrecht in Preußen, daß dasjenige, was ein Christ hat, nicht von Juden regiert werde. Reichensperger (Geldern) vermißt den Beweis des Kontrastes zwischen ständischen und staatsbürgerlichen Rechten, er weist die Behauptung v. Gerlach's, das Christenthum sei eben nur ein fortgeschrittener Molochismus, zurück. Der vermeintliche Widerspruch zwischen den beiden Vertriebnis-naturtheilen erübrige gar nicht, denn der erste dieser Fälle habe mit Art. XII der Verfassungsurkunde gar nichts zu thun gehabt. Ueberhaupt wirken die Gerichte besser was Verfassungsrecht sei, als dieses Haus, welches sogar eine Majorität geliefert habe für eine Interpretation der Unverletzlichkeit der Abgeordneten, gegen welche die Urtheilsprüche dreier Gerichtshöfe sich erklärten hätten. Gerade bei Fragen einer ungeheuren Majorität gegen eine Minorität, nämlich die Juden, müsse man nicht an der Verfassung denken, sondern sie geruehlich in Ausführung bringen. Man habe sogar den königlichen Vorbehalt bei der Eidesleistung auf die Verfassungsurkunde in die Debatte gezogen. Das sei gefährlich und unzulässig; denn Niemand dürfe aus dem Vorbehalte für sich, der den Eid ohne Vorbehalt habe leisten müssen, Schlüsse ziehen; sonst gebühre ihm nicht das Recht eines Sikes in der Kammer. Und wenn man sogar weiter gegangen und für diese Tribüne einen zweiten December in Aussicht gestellt (v. Gerlach), so sei das ein Vorwurf, der höher

daß z. B. noch gegenwärtig das Armenwesen des platten Landes fast allgemein in der traurigsten Verfassung liegt; daß Bettel und Vagabondentum, Uebelthat aller Art, Sittenlosigkeit u. s. w. keineswegs im Abnehmen sind; daß die Kriminaljustiz noch viel zu wenig von der Landpolizei unterstützt wird; daß eine Nothe Bettelkinder Jahre lang die Provinz Schlesien durchstreifen, überall, wo man ihnen eine Gabe versagt, Brand stiften und ganze Dörfer in Asche legen konnte. Man müßte Fälle übersehen, wie sie noch kürzlich zur Kenntniß des Ministeriums im Innern gebracht worden sind, wo mehrere heimatlose Kranke unter Schuppen oder an Rainen jämmerlich umkamen, weil die Polizeiherrn es beharrlich verweigerten, sich um sie zu bekümmern. Ich bin weit entfernt, aus solchen Beispielen roher Inhumanität einen Schluss auf das Ganze ziehen zu wollen; aber ihre Möglichkeit genügt allein, um die gebietende Nothwendigkeit eines Korrektivs zu erweisen.“ Ein solches Korrektiv ist nirgends gegeben, am allerwenigsten in der neuesten offiziellen Deklaration, welche „in einem Rescript vom 25. Juni 1854 den Grundfals ausspricht, daß Dominial-Polizeiverwalter, da ihre Autorität auf dem Realrechte beruht, der Disziplin der Beamten nicht unterliegen, daß sie also nur durch Administrativ-Erektion zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden können. Aber die Executio ad faciendum kann nur erzwingen, was noch geschehen soll, nicht korrigiren, was bereits verübt und verborben worden ist; sie ist nur anwendbar für Einzelfälle und vermag nicht, einen indolenten Polizeiverwalter zu größerer Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu nöthigen. Die eben aufgeführten eklatanten Fälle sind solche, an denen die Administrativ-Erektion nichts mehr bessern konnte; eine Disziplinarstrafe war ausgeschlossen; sogar die Staatsanwaltschaft konnte die gerichtliche Anklage nicht erheben, da die Anzeige an sie zu spät erfolgte, um den Thatbestand festzustellen und

hinaus über den Kreis dieses Hauses reiche und dort sein Urtheil fällen müsse (Braun). Er beantragt die Ueberweisung an das Ministerium. Der Minister des Innern führt aus, daß die vorliegende Frage nicht durch die Verwallung gelöst werden könne, sondern nur auf legislativem Wege eine Aenderung erfahren könne. Einiges hat in der Aeußerung Wenzel's, auch die schlechteste Sache finde ihren Nothfart, eine Berücksichtigung des Nothstandes gefunden, wegegen er für seine theilweisen Kollegen protestirt. Er empfiehlt die Ueberweisung an das Ministerium. Die Rechtsfrage liege hier so klar, daß zumal er, als Abgeordneter vom Rhein, wo sich die Meinung gebildet habe, die Regierung suche manches auf verdecktem Wege durchzusetzen, die Gelegenheit zu offener Entscheidung herbeigeführt wünschen müsse. Der Minister des Innern verwahrt die Regierung gegen die ihr supponirte Absicht. Vicepräsident Reichensperger macht bemerlich, daß der Abg. Einiges nur von einem Notrtheile gesprochen. Der Minister erwidert „Um so besser!“ Wenzel setzt nochmals das Recht des Votens auseinander und schließt: „Sie wollen zur Tagesordnung übergehen? Nun ja, es ist ja nur ein Jude, und es handelt sich ja nicht darum, ob er das Recht haben soll, Geschäfte in Sibirien und Gräbde abzuschließen.“ Reichensperger (Seldern). Die Rechte verleihe unter „christlicher Obrigkeit“ nur das protestantische Christenthum. Einer solchen Auffassung könnten sich die Katholiken nicht anschließen. Diese hätten vielmehr Ursache zu den gegründeten Klagen. Abg. Zehlfen behauptet die Existenz des Art. XI, da er aber einmal existire und beschweren sei, müsse man ihn ausführen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen und nachdem Referent Mathis in sehr warmer Weise die Petition empfohlen, erhebt sich der Minister-Präsident, um den Votum zurückzuweisen als ob die Regierung parteiisch gegen die Katholiken verfare. Sie habe entschieden die Absicht, allen Unterthanen des Königs gleiches Recht widerfahren zu lassen. Wenn Differenzen, wie in allen menschlichen Dingen häufig, vielleicht notwendig, sich herausstellten, so sei dies kein Beweis gegen die Absichten der Regierung. In namentlicher Abstimmung wird die Petition mit 180 gegen 105 Stimmen dem Ministerio zur Abhülle überwiesen.

Der am Sonnabend eingebrachte Entwurf eines Gesetzes, die Feststellung und Ausbringung der Kosten für die bei eintretender Mobilmachung der Armee nach der Verordnung vom 24. Febr. 1834 durch Ankauflieferung zu beschaffenden Pferde für das stehende Heer und die Garde-Vandwehr lautet:

§. 1. Für die zum Kriegsdienste brauchbaren, bei einer Mobilmachung der ganzen Armee oder einzelner Theile derselben, nach der Verordnung vom 24. Febr. 1834 (Sitzungsprot. S. 56) durch Ankauflieferung für das stehende Heer und die Garde-Vandwehr zu beschaffenden Pferde, für welche aus der Staats-Kasse der Werth darnach und auch künftig nur bis zu dem gesetzlich festgestellten Grenz gezahlt wird, soll fortan in denjenigen Fällen, wo nach Beobachtung des zu 7. l. c. vorgeschriebenen Verfahrens Pferde von einem höheren Werthe als 120 Thlr. Preussisch Courant genommen werden müssen, auch der durch die Taxations-Commissionen zu schätzende Mehrwerth über das festgesetzte Maximum den Pferdebesitzern besonders vergütet werden. §. 2. Unter den über 120 Thaler geschätzten kriegstüchtigen Pferden findet innerhalb der verschiedenen Kategorien (Stangen- oder Bord- und Reit-Pferde für schwere oder leichte Cavallerie etc.) eine weitere Answahl nicht statt; vielmehr ist jederzeit zuerst dasjenige Pferd abzunehmen, welches den geringsten Mehrwerth hat. §. 3. Dieser Mehrwerth (§. 1) wird von sämtlichen Landes-Heeren der Monarchie nach dem Verhältnis der Bevölkerung getragen. §. 4. Der Gesamtbetrag der aufzubringenden Mehrkosten wird von dem Minister des Innern und dem Minister des Krieges nach erfolgter Abnahme der Pferde ermittelt. Die nach der Veranschlagung auf die einzelnen Kreise sowie auf die einzelnen, einen eigenen Kreis bildenden, oder keinem Kreis anwachsenden Städte und auf die Oberamtsbezirke der Oberherrschaften Lande fallenden Antheile an der aufzubringenden Summe, inbezug den Zeitpunkt der Zahlung setzt der Minister des Innern, welcher demnach auch die Befriedigung der Empfänger des Mehrwerths der gestellten Pferde anzuordnen hat, fest. §. 5. Die ausgeführten Mehrkosten bilden für die Kreise eine Kreislast, für die Städte, welche keinem Kreise angehören, sowie für diejenigen, welche einen solchen bilden, endlich für die Ober-Amtsbezirke in den Oberherrschaften Landen eine Communallast und sich nach den für Kreis- und Communalstellen bestehenden Vorschriften aufzubringen. §. 6. Die Minister des Innern und des Krieges werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Gestern hatte die Commission zur Vorberathung über den von Windt'schen Antrag, die geheime Abstimmung durch Kugellung betreffend, eine Sitzung, in welcher der Antrag mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde. Die Katholiken stimmten dagegen.

Die Conferenz der höheren Polizeibeamten der deutschen Bundesstaaten, welche von Zeit zu Zeit bald in dieser, bald in jener

den Kasualmodus nachweisen zu können. Diese schweren Verfündigungen an der öffentlichen Wohlfahrt sind sonach völlig straflos geblieben.“

Man wird erkennen, daß nur ein Mann von der amtlichen Stellung und von der langjährigen, gereiften Erfahrung, wie sie bei dem ältesten Regierungspräsidenten Grafen Pückler vorauszusetzen ist, so urtheilen kann, wie es hier geschehen ist, und man wird es in der That beklagen, daß, wenn das Ausgesprochene eben nur Erfahrungsmäßiges ist, woran zu zweifeln kein Grund sein möchte, es hat so weit mit einer Institution kommen können, welche in ihrem und des Landes Interesse recht benutzt die Bestimmung hätte haben und erkennen sollen, die Erziehungsanstalt und Pflanzschule einer wahren und vertrauenswürdigsten Landaristokratie zu sein und jene edle Führerschaft zu bilden, die sich durch ihren Opfermuth für die allgemeine Wohlfahrt auszeichnet. In tapferem Leiden für Andere, nicht in trägern Leidenlassen Anderer für uns, hat von jeher mittelliche Aristokratie, wirklicher Adel gelegen. Der Oberste unter den Menschen ist, wer in der Vorhut der Menschen steht, und der Gefahr die Spitze bietet, vor welcher die Andern alle zurückbeben; welche, wenn nicht bestanden, die Andern verschlingen würde. Jede edle Krone auf Erden ist und bleibt für alle Zeit eine Dornenkrone. Solche Führerschaft ist es, deren die brennende, sandige Einöde der Zeit bedarf. Jene chaotische, verflümmelte, zerrüttete, in wilder Auflösung begriffene Lehnsaristokratie, die zu ihrer Existenz eine vielverklärte Welt voraussetzt, mit all ihrem Markten und mammonischen Feilschen um lauträrende, schwarzgerißene Nichtigkeiten — solche Unvernunft kann nicht zur Führerschaft berufen sein! Sogar die Erste Kammer erkennt dies an. „Nur diejenigen Persönlichkeiten, die durch ihre Lebensstellung und Bildungsstufe im Stande sind, einen Theil ihrer Zeit auf die Beforgung öffentlicher Angelegenheiten zu verwenden, und die bei ihren Mitunterthanen die natürliche Autorität genießen, die aus der größeren Bildung und dem größeren Besitzthume von selbst folgt“ — sollen zu Polizeiherrn berufen sein. Graf Pückler setzt hinzu, daß

Hauptstadt stattfindet, wird diesmal in Berlin abgehalten und sind die betreffenden Mitglieder seit vorgestern hier versammelt. Die Conferenzen finden im Polizei-Präsidium bei dem General-Polizei-Director v. Hinkeldey statt.

Der Prinz von Preußen wird sich am 15. d. Mts. nach Weimar begeben, um am 16., als am Geburtsfeste seiner Schwiegermutter, der verwitweten Großherzogin-Großfürstin Maria daselbst anwesend zu sein. Se. Königl. Hoheit wird sodann am 17. d. über Frankfurt nach Coblenz weiter reisen.

Reiße, d. 9. Februar. Die „Bresl. Ztg.“ schreibt: Nachdem die Klöster der Alcantariner in Ransdorf und Neustadt in Folge höheren Befehls geschlossen worden sind, langten gestern 15 Franciskaner unter dem Geleite des P. Lothar vom Kreuze hier an und wurden, da sie den Anordnungen der hiesigen Polizei sich nicht fügen wollten, in der Behausung eines ihrer Anhänger sämmtlich verhaftet. Bis heute befinden sich dieselben noch in Gewahrsam.

Koburg, d. 10. Febr. Gestern hat der hiesige Sonderlandtag einen von mehreren Abgeordneten gestellten Antrag hinsichtlich eines Protestes gegen die im Hausgeleite liegende Verfümmelung der Befugnisse des Landtags in Betreff der Veräußerung und Verwendung von Domainen-Vermögens einstimmig angenommen, obwohl der Staatsminister v. Seebach diesen Antrag sowohl in formeller als in materieller Beziehung bekämpft hatte. Eben so erfolglos war die Bemühung der Staats-Regierung, den Landtag zur Annahme der Modificationen einiger, die Domainen berührenden Paragraphen des Staatsgrundgesetzes zu veranlassen, indem die Verwerfung dieser Modificationen in der gestrigen Sitzung einstimmig beschloffen wurde, obwohl sowohl der gemeinschaftliche als auch der Gothaische Sonderlandtag dieselben angenommen hatten.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Pariser „Moniteur“ meldet: „Das Hülfscorps, welches das Königreich Sardinien nach dem Orient sendet, wird aus vier Brigaden Linien-Infanterie, zwei Bataillone-Bataillonen, zwei Regimentern Kavallerie, vier Batterien Artillerie und einer Compagnie Carabiniere bestehen. Die beiden Kavallerie-Regimenter sind sehr tüchtig. Ihre Pferde, welche aus den Gebirgsgegenden und namentlich aus der Insel Sardinien stammen, sind sehr ausdauernd und leicht zu nähren. Die Mannschaften sind zur Hälfte mit Lanzen bewaffnet, die Artillerie ist vortreflich ausgestattet und organisiert. Unter den Truppen, welche dazu bestimmt sind, an der Expedition Theil zu nehmen, herrscht große Begeisterung, und Offiziere aller Waffengattungen bewerben sich mit dem größten Eifer um diese Ehre.“

Die neueste Nachricht vom Kriegeschicksal, eine Petersburger Depesche vom 12. Februar, lautet: „Der Fürst Menschikoff meldet vom 4. Februar, daß sich bis dahin nichts Besseres bei Sebastopol ereignet habe, einen Ausfall angenommen, der in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar gegen die rechte Flanke der feindlichen Kranchen gerichtet wurde; bei diesem Ausfall haben wir 3 Offiziere und 7 Soldaten zu Gefangenen gemacht.“

Der französische Marineminister hat folgende telegraphische Depesche des Vice-Admirals Bruat erhalten:

An Bord des Monitello, 30. Jan. 1855. Hafen von Kamiesch. General Carrobert hat von mir noch 30 Kanonen von der Flotte verlangt, so wie 15,000 Carrouchen außer den bereits früher verlangten 32,000. Der Duperré ist im Hafen von Kamiesch vor Anker gegangen; er bringt 950 militärische Passagiere, 32 Bütten, 1000 Bomben und 320 Kasser Pulver. Der Panama bringt 160 Passagiere und Material für das Heer (Lagerreserven und Sandwerkzeug.)

Der russische Major, der nach der Inferman-Schlacht gefangen wurde und englische Verwundete mit eigener Hand erstochen haben

„er die aristokratischen Elemente nicht ohne Wahl verbrauchen wolle, also mit den guten die mangelhaften und die schlechten zugleich, sondern im Sinne der fruchtbringenden Benutzung eine Sichtung, eine Beurtheilung und Anerkennung verlange“, und er verbindet damit zum Schutz gegen den Mißbrauch der politischen Amtsgewalt „Unterordnung der Dominiolpolizei unter eine Aufsichtsbefugnisse nach geregelter Gliederung, ohne welche kein Organismus bestehen könne, Verantwortlichkeit für Unterlassungssünden, Suspensionsbefugniß und nach Umständen Absetzbarkeit.“

Es bleibe unerörtert, welche Zwecke mit der Wiederherstellung der sogenannten Lehnsaristokratie verfolgt werden; es ist genug, daß man Untersuchungen fordert, daß man den einen Theil mit seinen alten Pergamenten ausschließt, den andern mit denselben Pergamenten bevorzugt, daß also die alten gelben Verbriefungen nicht mehr die letzte und rückichtslose Entscheidung geben. Man will sichten, aber nach andern Grundsätzen, als sie in den Lehnsdokumenten stehen; man sucht nach den Besten unter den Unbrauchbaren. Aber welcherlei Art ist eine Aristokratie, die beauftragt, gemäßregelt, suspendirt, abgesetzt werden kann und vielleicht werden muß? Die wahre Aristokratie kann niemals als solche suspendirt oder abgesetzt werden. Sie ist ein Gesetz der Natur, das auch Niemand absetzen kann. Die wahre, die ächte Aristokratie hat ihr Realrecht in sich selber, sie ist da ohne verbrennbare Schafsbäute, ohne Pulverhorn und Jagdtasche. Man kann sie bei keinem irdischen Polizeigerichte heutzutage belangen, damit sie angehalten werde, ihre Pflicht zu thun; nur und allein in jenem höhern Gerichtshofe, welchen sie selbst „Ehrengericht“ nennt, welcher aber der Gerichtshof der Nothwendigkeit und des ewigen Weltgerichts ist, wo jede Thatfache ihre Berechtigung holen muß und wo jede Menschenseele Gerichtsbotenentfesselt versieht, dort ist die Aristokratie verantwortlich und hat eben jetzt zu antworten. Eine Aristokratie von anderem Wuchs und anderer Natur ist bloß eine Zauberklaterne zur Kurzweil erwachsener Kinder. (Fortf. f.)

Holl, ist nicht vor Gericht gestellt worden, sondern im Spital Kuluks bei Cutari gestorben. Er war bei seiner Gefangennahme selbst schwer verwundet. So schreibt ein schottischer Arzt an den „Edinburgh Courant“, sich zugleich berühmend, daß er das verletzte Schulterbein des Majors „als Angebenken von dem Ungeheuer“ aufbewahrt habe.

Einer Correspondenz vom 22. Januar in „Daily News“ entnehmen wir Folgendes:

Am 19. Abends hörten wir eine starke Kanonade und dazwischen das Knattern des Geschützes. Es war ein neuer Ausfall gegen die französische Linie. Dank der Wachsamkeit und Tapferkeit unserer Besatzungen kommt es bei diesen unablässig wiederholten Angriffen immer auf dasselbe hinaus. Die Russen kommen mit einem kleinen Haufen heraus, finden aber einen aberschreckenden Empfang, daß sie gänzlich erüchert und als verflüchtete Leute wieder abziehen. Die Franzosen haben jetzt die Gasse des Plateau von Sebastopol, von welcher aus man das Scherjohannis überflutet, uns abgenommen und sie schickten sich an, auch die Position von Infanterie auf unserer äußersten Rechten zu besetzen. So wird auch unsere zweite Division abgelöst, und rückt in die Reserve der dritten. Unse überbürdeten Truppen vermehren nicht mehr, ihre Linie in der früheren Ausdehnung zu behaupten, und die ganze Armee hat mit dankbarer Freude diese rechtzeitige und freundliche Erleichterung aufgenommen. Auch machen die Franzosen große Anstrengungen, um die Besatzungen der Wege zwischen Balaklava und der Front zu verbessern, und dieselbe wird bald wenn nicht gut, doch leidlich sein. General Wesseler mußte unsere leichte Division am 19., und Mannschaften wie Offiziere am 20. wurde ein Kriegsrath bei Verd Nagalan gehalten, wie man behauptete, in Folge von wichtigen Depeschen aus der Heimat. Ohne daß man etwas Näheres weiß, ist das Lager natürlich voll inhaushaltender Gerüche. Ein Wechsel im Oberkommando, eine Wiederaufnahme der Hygiene, ein Waffenstillstand, ein Geschenk an die Truppen in Höhe eines Jahreslohnes — das Alles wird nachsinander zuversichtlich geahnt. Auch flüstert man sich zu, daß Admiral Spens etwas Besseres und Unerbeteres im Schilde führt. So verrät die Phantasie die Günstigkeit des Lagerlebens um ihr Recht. Uebertreten die Truppen bei dem milden Winter wieder auf und wären die Nationen nicht noch immer etwas schmal, so möchte Alles gehen.

Aus Marseille schreibt man dem Morning Herald, daß General Canrobert alle französischen Zeitungsreporterenden aus dem Lager verwiesen und allen Offizieren verboten hat, ihre Privatbriefe veröffentlicht zu lassen.

Privatmittheilungen der „Pr. C.“ von der untern Donau melden, daß die jüngst in Rußland angeschriebene Rekrutierung von 16 Mann auf 1000 in Bessarabien gegen Schluß des Monats Januar beendet war. Auch erwartete man am Pruth das Eintreffen des 2ten Korps unter General Panutiin. Von den in der Nähe des Pruth aufgestellten österrösischen Truppen sollen nicht selten aus den slowakischen Elementen Desertionen nach Rußland hin stattfinden. Da man jedoch bisher von russischer Seite die Deserture ausgeliefert hat, so sollen die Ausreißer neuerdings sich in den nahegelegenen Wäldern verstecken.

Der „Donau“ wird unter Karz d. 26. December gemeldet: Aus Georgien erhielten wir die zuverlässige Nachricht, daß Schamyl wieder einen schönen Handstreich ausgeführt hat; aus Tiflis nämlich sollten 1500 türkische Gefangene in das Innere des Reiches transportiert werden; Schamyl, davon in Kenntniß gesetzt, traf die nöthigen Vorkehrungen und hob den Transport auf; es befinden sich demnach beinahe unsere sämtlichen Gefangenen in seinen Händen, was uns höchst angenehm berührt, da Schamyl, wie sich vermuthen läßt, sie uns bei erster sichlicher Gelegenheit übermitteln wird. Schamyl ist ein wahrer Rettungengel für uns; würde er nicht die Russen stets im Rücken beschäftigen, so wäre das Corps von Anatolien, welches man von Seiten der Regierung leider höchst fiesmütterlich behandelt, wahrscheinlich schon längst aufgerieben.

Die „Fr. Ztg.“ meldet aus Trapezunt vom 23. Januar: Die Schneemassen haben allen Verkehr im Innern des Landes gehemmt. Der verspätete hier angekommenen Tscharpas der britischen Gesandtschaft zu Teheran hat seinen Weg durch das Gebiet von Basajid genommen, wodurch die Thatfache des Abzuges der Russen ihre Bestätigung findet. Die mit dieser Gelegenheit gekommenen Briefe von Engländern und Persern bestätigen das längst besprochene Einrücken der Russen in Chiwa, mittelst ihrer Expedition aus dem Aralsee den Amu herauf. In Teheran und Tabris sprach man von unermesslichen, angeblich aus Kirgisen und anderen Nomadenstämmen bestehenden Streitkräften, mit denen Rußland einen Zug gegen die Indo-Britische Grenze beabsichtigt — jedenfalls nur ein Schreckschuß, wodurch England abgehalten werden soll, die längst angesagte Entsendung von Truppen aus Dsindien nach dem türkischen Kriegsschauplatz zu bewerkstelligen.

Schweiz.

Bern, d. 10. Februar. Der Oberst Meyer von Olten ist zum Oberst des ersten Regiments der französischen Fremdenlegion unter dem Kommando des Generals Schenkein ernannt. Bereits haben noch andere Schweizer-Offiziere höheren Grades ihre Ernennungen erhalten. So hat Oberst Gehret, einer der Ober-Instruktoren der Schweiz, die Stelle eines Oberst-Lieutenants im ersten Regiment der Fremdenlegion angenommen und die Entlassung von der aargauischen Ober-Inspection bereits eingereicht. Es heißt, General Schenkein werde sein Hauptquartier nach Besangon verlegen. Der Zubrang ist sehr groß, die Werbung deshalb kaum nöthig.

Frankreich.

Paris, d. 10. Februar. Der Kaiser besteht darauf, den Oberbefehl über die Rheinarmee zu führen. Seine Minister widersetzten sich diesem Verlangen zwar mit vieler Energie, aber der Kaiser erklärte ihnen, daß er sich nicht davon abbringen lassen werde. Während der Abwesenheit des Kaisers von Paris wird die Kaiserin zur Regentin ernannt werden. Ueber die eigentliche Bestimmung der Rheinarmee kann man noch nichts Bestimmtes sagen. Höchstens Dites weiß man selbst noch nicht, ob dieselbe an die polnische Grenze marschieren, sich nach den Donau-Üfern begeben oder eine nicht so ent-

fernt liegende Beschäftigung erhalten wird. Die Blokade der russischen Seehäfen soll mit der größten Strenge gehandhabt werden. — Man will heute hier wissen, daß der Separatvertrag mit Preußen so gut wie abgeschlossen sei. — Durch kriegsministerielle Verfügung ist den gefangenen russischen Offizieren die Wahl zwischen 26 Departements des innern Frankreichs für ihren Aufenthalt gestattet. Sie sind dort bloß auf Ehrenwort gefangen und dürfen ihre Erbbonnangen mitnehmen.

Großbritannien und Irland.

London, d. 10. Febr. Die bereits erwähnte, gegen die Landesgerichte f. Proklamation lautet also:

Victoria u. s. w. In Erwägung, daß wir Nachrichten erhalten haben, denen zufolge hochverrätherische Handlungen von englischen, den Feinden der Königin zugehörigen Unterthanen theils innerhalb Landes, theils in Der überseeischen Ländern dadurch begangen oder versucht worden, daß sie Kriegsschiffe gebaut oder bauen gelassen, Lebensmittel, Waffen, Munitionen für diese Schiffe geliefert, Dampfmaschinen für diese Schiffe oder einen andern Zweck verfertigt, zusammengekauft oder sich dabei beteiligt, Verträge deshalb geschlossen oder Verbindungen deshalb geschlossen, oder irgendwie sich dabei durch Unterstützung der Feinde der Königin an den überseeischen Ländern oder sonst ähnlich gezeigt haben: in Erwägung aller dieser Umstände wohnt S. M. durch gegenwärtige f. Proklamation alle Die, so sich in vorerwähnte Pläne und Handlungen einlassen, oder anderweitig die Feinde der Königin unterstützen, oder ihnen helfen und beistehen werden, da sie als Hochverräther verfaßt und behandelt, und nach der ganzen Strenge der Gesehe belangt werden können. Gegeben zu Windsor am 8. Februar im Jahre des heil. 1855. Gott erhalte die Königin.

Lord Palmerston hat in Folge der Uebernahme des Premier-Postens, welche eine Neuwahl nöthig macht, folgende Adresse an die Wähler von Exeter gerichtet:

Meine Herren! Da die Königin huldreich geruht hat, mir das Amt des ersten Lords des Schatzes zu verleihen, so ist mein Platz im Hause der Gemeinen erledigt, und ich ersuche Sie nun wiederum, mir jenes Vertrauen, welches zu genießen ich so lange die Ehre hatte, auch in Zukunft zu schenken. Ich bin vollkommen von dem Bewußtsein der tiefen Verantwortlichkeit durchdrungen, welche ich mit dem hohen Posten, für den Ihre Majestät meine Dienste zu befehlen geruht hat, übernehme, und von meiner Seite soll es an keiner Mühe fehlen, die wichtigsten Pflichten, welche mir nunmehr obliegen, in gehobener Weise zu erfüllen. Die Wohlthat und das Gedeihen dieser großen Nation zu fördern, muß jedeszeit das erste Bestreben derer sein, deren Händen die Leitung ihrer Angelegenheiten anvertraut ist; in dem gegenwärtigen Augenblicke aber ist dieser Aufgabe mit Schwierigkeiten verknüpft, welche entsprechende Anstrengungen erfordern. England hat sich genöthigt gesehen, sich in einen Krieg einzulassen zu zweien, von welchen das Ansehen und die Ehre, welche dieser Krieg erfordern mag, notwendig zu machen. Wir kämpfen wider einen mächtigen Gegner; aber wir kämpfen in Gemeinschaft mit einem mächtigen und treuen Bundesgenossen, und ich hege die zureichende Hoffnung, daß der Muth und die Energie des britischen Volkes über alle Schwierigkeiten triumphiren wird, und daß wir durch kräftige Anstrengungen im Krieg jenes Ziel erreichen werden, welches der Zweck eines jeden gerechten Krieges ist, nämlich einen sicheren und ehrenvollen Frieden. Ich habe die Ehre, zu sein, meine Herren, Ihr gehorsamster und ergebenster Diener, Palmerston.

Nicht nur die Zeitungen protestiren laut gegen die Rede Sir C. Napier's, sondern auch die Offiziere der Flotte, welche natürlich über die Behauptung erüchert sind, daß diese Flotte „schlecht bemant und noch schlechter disciplinirt“ gewesen sei.

In der City ist seit gestern das Gerücht verbreitet, die Regierung habe mit Portugal eine ähnliche Militärconvention wie mit Sardinien abgeschlossen; Portugal stelle ein Hülfscorps und mache dafür in England eine Anleihe von 1—2 Mill. Pf. St. Wofür diese aber nicht von der englischen Regierung garantirt wird, wird Portugal hier keinen Schilling bekommen.

Herr Peto, der seinen Sitz im Unterhause für Norwich aufgegeben hat, um die Anlage der Eisenbahn von Balaklava nach dem englischen Lager unternehmen zu können, wofür er keine Gratifikation in Anspruch nimmt, ist zur Baronetswürde erhoben worden.

London, d. 13. Februar. Gestern ist ein Kabinetstath abgehalten worden. Die „Times“ hat Grund zu glauben, Russell werde als Bevollmächtigter von Seiten Englands zu den Wiener Konferenzen geschickt werden.

Italien.

Der verstorbene Herzog von Genua, Ferdinand Maria Albert Amadeus Philibert Vincenz, war der Bruder des jetzigen Königs von Sardinien, und den 15. Nov. 1822 geboren. Er focht mit großer Auszeichnung in der Schlacht bei Novara und vermählte sich 1850 mit der Prinzessin Maria Elisabeth Maximiliane Herzogin von Sachsen, des Königs Johann von Sachsen Tochter. Der Herzog hinterläßt einen Prinzen und eine Prinzessin im zartesten Alter.

Aus Neapel bringt die „D. Volkshalle“ die Nachricht, daß die Jesuiten daselbst keineswegs rehabilitirt sind, sondern vielmehr die Wahl erhalten haben, eine polizeilich-politische Erklärung zu unterschreiben, oder über die Grenze geschickt zu werden. Der Polizeidirector behandelte sie geradezu als Landscheicher, und habe ihnen erklärt: „wenn sie ihr Verbleiben fortsetzen, würden sie nicht, wie 1848, in Postkutschen aus dem Königreich gebracht, sondern mit Fäulentöben hinausgeschossen werden.“

Asien.

Bombay, d. 16. Jan. Die erste (indo-britische) Truppenexpedition nach Suez (für die Krim-Expedition) ist am 10. v. M. erfolgt. Ein Kampf fand in Bundir Abbas zwischen Arabern und Persern statt, und letztere blieben mit 12,000 Reitern, 6 Kanonen und 2 Mörsern Sieger. Die englische Flottille überwand die Piraten im persischen Golf. Kabul ist im Aufstande. Canton fortwährend bedroht.

Lotterie.

Bei der am 13. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse 111. Königlich-Preussischer Lotterie fiel der Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 49,000; 1 Gewinn von 4000 Thlr. auf Nr. 45,551; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 66,429; 2 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 11,884 und 58,955; 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2472 und 75,880; und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 11,375, 34,939 und 77,651.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere wiederholten Aufforderungen vom 12. April 1854 wird hierdurch der noch nicht eingeleistete Schuldschein unserer Bank Nr. 4409, über 1400 \mathcal{R} pr. Gr. für **Christian Spott** in Quellendorf am 6. October 1853 ausgefällt, auf Grund des §. 18 unserer Statuten für werthlos erklärt. Dessau, d. 15. Februar 1855.

Anhalt-Deßauische Landesbank.
Ruland. Lieberoth.

Häuser-Verkauf.

Zwei Häuser in der Vorgauer Vorstadt von Eilenburg stehen Erbschaftshalber sofort zum Verkauf. In dem einen ist seit langen Jahren die Stellmacher-Profession schwinghaft betrieben worden, und würde sich besonders für einen Stellmacher eignen; auch befindet sich ein Obst- und Gemüsegarten daran. Das Zweite enthält 3 Stuben, Stallung und eine Scheune mit Garten, und kann mit oder ohne Scheune erworben werden, weshalb auch die Letztere besonders zum Kauf ausgeben wird. Nähere Auskunft ertheilen der Kaufmann **Freißbe** und Polizei-Anwalt **Hoage** in Eilenburg, an welche sich Kaufliebhaber wenden wollen.

Ein Provisionsreisender erhält sofort Stellung; desgl. eine Köchin der feinem Küche für ein Hotel und ein Hofverwalter. Ein Commis für Material zum 1. März, ein erster Buchhalter zum 1. April. Näheres durch **J. Reisenberg** in Nordhausen.

(Stelle für Comtoiristen.) Ein in allen Comtoirarbeiten geübter junger Mann kann in einem bedeutenden Ea gros-Geschäft Stellung finden durch das Comtoir von **Clemens Warnecke** in Braunschweig.

Meine werthen Kunden benachrichtige ich, daß die Mühlfuhren von Entrichtung des Chauffeegeldes an hiesiger Barriere frei sind.
Sollenben.

für Confirmanden

empfehle eine Auswahl schwarze und couleurte seidene Stoffe, schwarze Zephyr, **Tobiers** in reiner Wolle, **Lustrin**, **Orleans**, **Violain** und **Kaschemir**, und verspricht die billigsten Preise
L. Gundermann,
Schmeerstraße.

Frantz, und gewirkte Umschlagentücher, **Double-Schwals** und **Dezentücher** bei
L. Gundermann,
Schmeerstraße.

Verkauf.

Ich bin willens, meine hiesige Schenkwirtschaft nebst den übrigen Wirtschaftsbauenden, einen Ackerplan von 75 Morgen, eine Wiese von 1 1/2 Morgen, zwei Acker Weinberg, eine Pflaumenkabel und einen Garten am Dorfe, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.
Höhnstedt, den 13. Februar 1855.
Wilhelm Henze.

Ein **Nittergut** im Königreich Sachsen, in der Gegend von Leipzig, ist für 34,000 \mathcal{R} zu verkaufen. Näheres sagt **M. Zinn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Kapitalien verschiedener Größe sind auszuliehen durch **M. Zinn** in Halle, Lucke Nr. 9.

Stadt-Theater in Halle.

Donnerstag den 15. Februar 1855 auf mehrseitigen Wunsch: **Die Journalisten**, Lustspiel in 4 Akten von **G. Freitag**,
E. Bredow.

Kohlensteine

sind noch zu haben in **G. Spiegels** Formerei in Halle, Taubengasse Nr. 2.

Derjenige, welcher am Dienstag im Weintrauben-Concerte seinen Hut mit einem anderen verkauft hat, wird erlucht, den feinigern gr. Ulrichsstr. Nr. 9 wieder einzuwechseln.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Abend 6 Uhr unser guter Vater und Schwiegervater, der Schmiedemeister **Johann Michael Senff**, in seinem noch nicht vollendeten 79. Lebensjahre sanft in Gott eingeschlafen ist. Um künftigen Beileid bitten die trauernde Gattin, Kinder und Schwiegerkinder.
Halle, d. 13. Februar 1855.

Todes-Anzeige.

(Verpätet.)

Am 9. Februar Abends 9 1/2 Uhr entschlief unser Gatte, Vater und Schwiegervater, der Gastwirth **Martin Röcke** in seinem 76. Lebensjahre, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden hiermit anzeigen.
Eisleben, am 13. Februar 1855.
Die Hinterbliebenen.

Marktberichte.

Magdeburg, den 13. Februar. (Nach Witzels.)
Weizen 78 — 84 \mathcal{R} Gerste 42 — 44 1/2 \mathcal{R}
Roggen 56 — 62 1/2 \mathcal{R} Hafer 29 — 31 \mathcal{R}
Kartoffelspiritus, die 14,400 pSt. Zalles 4 1/2 \mathcal{R} .

Nordhausen, den 10. Februar.

Weizen 2 \mathcal{R} 25 \mathcal{R} bis 3 \mathcal{R} 8 \mathcal{R}
Roggen 2 \mathcal{R} 15 \mathcal{R} . 2 \mathcal{R} 25 \mathcal{R}
Gerste 1 \mathcal{R} 17 \mathcal{R} . 2 \mathcal{R} .
Hafer 1 \mathcal{R} 2 \mathcal{R} . 1 \mathcal{R} 7 \mathcal{R} .

Rübel pro Centner 17 \mathcal{R} .
Leinöl pro Centner 16 1/2 \mathcal{R} .

Berlin, den 13. Februar.

Weizen loco 84—94 \mathcal{R} .
Roggen loco 83—88 pSt. 60 1/2—63 \mathcal{R} pr 82 pSt. b3,
Febr. 61 \mathcal{R} pr. 60 \mathcal{R} , Febr März 60 \mathcal{R} pr. 59 1/2 \mathcal{R} .
Frühjahr 59—1/2 \mathcal{R} b3.
Gerste, große 45—49 \mathcal{R} , kleine 40—44 \mathcal{R} .
Hafer 29—32 \mathcal{R} pr. Frühj. 50 pSt. 31 1/2 \mathcal{R} b3.
Erbsen, Kochs, 61—64 \mathcal{R} , Futter 58—62 \mathcal{R} .
Rübel loco 15 1/2 \mathcal{R} b3, 15 1/2 \mathcal{R} pr. 15 1/2 \mathcal{R} , Febr.
15 1/2 \mathcal{R} pr. 15 1/2 \mathcal{R} , Febr. März 14 1/2 \mathcal{R} , April
14 1/2 \mathcal{R} , März/April 14 1/2 \mathcal{R} , April
14 1/2 \mathcal{R} , b3, 14 1/2 \mathcal{R} , b3, 14 1/2 \mathcal{R} ,
Leinöl loco 15 \mathcal{R} pr. 14 1/2 \mathcal{R} , b3 u. \mathcal{R} , Frühjahr 14
pr. 13 1/2 \mathcal{R} .
Spiritus loco ohne Faß 29 1/2—7 \mathcal{R} b3, Febr. u.
Febr. März 29 1/2 \mathcal{R} b3 u. \mathcal{R} , 30 \mathcal{R} , März/April
30—1/2 \mathcal{R} b3 u. \mathcal{R} , 30 \mathcal{R} , April/Mai 30 1/2—1/2 \mathcal{R}
b3 u. \mathcal{R} , 30 1/2 \mathcal{R} , Mai/Juni 31—1/2 \mathcal{R} b3 u. \mathcal{R} ,
31 \mathcal{R} .

Weizen ohne Umschlag bei etwas Frage für feinste Muster. Roggen loco und Termine gesucht und höher bezahlt. Rübel behauptet. Spiritus etwas fest.

Breslau, d. 13. Febr. Weizen, weißer 67—109 \mathcal{R} , gelber 69—102 \mathcal{R} , Roggen 73—84 \mathcal{R} , Gerste 60—70 \mathcal{R} , Hafer 36—45 \mathcal{R} . Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 pSt. Zalles 13 1/2 \mathcal{R} .

Stettin, d. 13. Febr. Weizen ohne Geschäft. Roggen 57—60 gefordert, Febr. 56 1/2 \mathcal{R} , Frühl. 56 1/2—57 1/2 \mathcal{R} , u. \mathcal{R} . Spiritus 12 1/2 \mathcal{R} , b3, Febr. 12 1/2 \mathcal{R} , März 12 1/2 \mathcal{R} , u. \mathcal{R} , Febr. 12 1/2 \mathcal{R} , b3, Febr. 12 1/2 \mathcal{R} , Frühl. 12 1/2 \mathcal{R} .

London, d. 12. Febr. Weizen-Geschäft matt, Preise unverändert wie am vergangenen Montag. Gerste, Bohnen und Erbsen einen Schilling niedriger. Seit mehreren Tagen herrscht harter Frost.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 13. Febr. Abends am Unterpegel 8 Fuß — Soll. am 14. Febr. Morgens am Unterpegel 7 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 13. Febr. am alten Pegel 8 \mathcal{R} 5 — Soll. am neuen Pegel 9 Fuß 4 Zoll.
Eisland.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Februar.

Amtl. d.	3f.	Brief.	Geld.	Berl. u. Hamb.	Lit. A.	3f.	Brief.	Geld.	Rhein. Pr. u. Ostf.	3f.	Brief.	Geld.
Fonds-Courfe.				Berl. u. Hamb.	Lit. A.				Rhein. Pr. u. Ostf.			
Pr. Freiw. Anl.	99 1/2	99 1/2	100	do. Prioritäts	4	131 1/2	130 1/2	130 1/2	do. v. Staat gar.	3 1/2	77 1/2	77 1/2
St.-Anl. von 1850	98 1/2	98 1/2	98 1/2	Berlins-Damburger	4	103 1/2	103 1/2	103 1/2	Ruhrort-Gar.-Gld.	3 1/2	79 1/2	79 1/2
do. von 1852	98 1/2	98 1/2	98 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	101 1/2	101 1/2	101 1/2	do. Priorit.	4 1/2	—	—
do. von 1854	98 1/2	98 1/2	98 1/2	do. do. II. Em.	4 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	do. II. Serie	4 1/2	—	—
do. von 1853	98 1/2	98 1/2	98 1/2	Berl. u. Hamb.	4	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Stargard-Rosen	3 1/2	84	83
Staats-Schuld.	83 1/2	83 1/2	83 1/2	do. do. Lit. C.	4 1/2	98 1/2	97 1/2	97 1/2	do. Prioritäts	4	87 1/2	87 1/2
Prämien-Scheine der	—	—	—	do. do. Lit. D.	4 1/2	97 1/2	97 1/2	97 1/2	Köpenicker	4	97 1/2	96 1/2
Sachsen, à 50 \mathcal{R}	—	—	—	Berlin u. Stettiner	4 1/2	141 1/2	141 1/2	141 1/2	do. Priorit.-Dbl.	4 1/2	99 1/2	99 1/2
Kurs u. Reumart.	—	—	—	do. Priorit.-Dbl.	4 1/2	116 1/2	116 1/2	116 1/2	Wils. u. Wagn.	4 1/2	—	—
Schuldverschreib.	82 1/2	82 1/2	82 1/2	Berl. u. Hamb.	4 1/2	121 1/2	121 1/2	121 1/2	sel. Oberberg.	4	86 1/2	86 1/2
Pr. Stadt-Dbl.	97 1/2	97 1/2	97 1/2	Brieg u. Reife	—	—	—	—	do. Prioritäts	4	—	—
do. do.	—	—	—	Cöln u. Rindener	3 1/2	121 1/2	121 1/2	121 1/2	Richt amtl. d.	—	—	—
R. u. Am. Pfd.	—	—	—	do. Priorit.-Dbl.	4 1/2	100 1/2	100 1/2	100 1/2	Pr. u. Ausland.	—	—	—
Preussische der	—	—	—	do. do. II. Em.	4 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	Essen-Stamm.	—	—	—
Bommerische do.	98	98	98	do. do. III. Em.	4	89 1/2	89 1/2	89 1/2	Actien u. Luit-	—	—	—
Hofische do.	—	—	—	do. III. Emission	4	87 1/2	87 1/2	87 1/2	tungsbogen.	—	—	—
do. do.	92 1/2	92 1/2	92 1/2	Dortm. u. Sock Pr.	4	83 1/2	82 1/2	82 1/2	Kaufb.-Rotterd.	4	—	—
Schlesische do.	—	—	—	Düsseld.-Eberf.	4	78 1/2	77 1/2	77 1/2	Cöthen u. Bernau	2 1/2	—	—
Dom Staat garan-	—	—	—	do. Prioritäts	4	87 1/2	87 1/2	87 1/2	Frankfurt u. Hanau	3 1/2	—	—
tirt Lit. B.	—	—	—	do. Prioritäts	5	—	—	—	Gracau u. Oberchl.	4	—	—
Wappenscheine do.	89 1/2	89 1/2	89 1/2	Magdeb. u. Halberst.	—	179 1/2	179 1/2	179 1/2	Kiel u. Altona	4	—	—
R. u. A. Renten.	93 1/2	93 1/2	93 1/2	Magdeb. u. Witttenb.	—	34	34	34	Storno u. Florenz	4	—	—
Preussische do.	94 1/2	94 1/2	94 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	92 1/2	92 1/2	92 1/2	Ludwigsh. u. Berg.	4	—	—
Hofische do.	92 1/2	92 1/2	92 1/2	do. Prioritäts	4 1/2	92	91	91	Rainz u. Ludwigsh.	4	—	—
Preussische do.	93	93	93	do. Prioritäts	4	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Reffenburger	4	44	44
Wils. u. Wagn.	93 1/2	93 1/2	93 1/2	do. Prioritäts	4	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Reich. (Fdr.-B.)	4	43 1/2	42 1/2
Schlesische do.	94 1/2	94 1/2	94 1/2	do. Prioritäts	5	—	—	—	Reichs- u. Eis.	—	—	—
do. do.	93 1/2	93 1/2	93 1/2	do. Prioritäts	4	91 1/2	91 1/2	91 1/2	pro Stüd.	—	—	—
Schlesische do.	94 1/2	94 1/2	94 1/2	do. Prioritäts	4	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Amst. Prioritäts-Actien.	—	—	—
Pr. u. Antwerp.	110 1/2	110 1/2	110 1/2	do. Prioritäts	4	101	101	101	Amst. u. Rotterd.	4 1/2	—	—
Friedrichsh. u.	13 1/2	13 1/2	13 1/2	do. Prioritäts	4	193 1/2	193 1/2	193 1/2	Gracau u. Oberchl.	4	—	—
Andere Goldmina-	—	—	—	do. Prioritäts	4	161 1/2	161 1/2	161 1/2	Reichb. (Fdr.-B.)	5	98 1/2	98 1/2
gen à 5 \mathcal{R} . . .	7 1/2	7 1/2	7 1/2	do. Prioritäts	4	88 1/2	88 1/2	88 1/2	Belg. Dbl. J. de	—	—	—
Eisenb.-Actien.	—	—	—	do. Prioritäts	4	78	78	78	1854	—	—	—
Magdeburg-Dissdorf	80 1/2	80 1/2	80 1/2	do. Prioritäts	4	88 1/2	88 1/2	88 1/2	do. Eb. u. Meuse	4	—	—
do. Prioritäts	86 1/2	86 1/2	86 1/2	do. Prioritäts	4	89 1/2	89 1/2	89 1/2	R. u. B. Actien	4	—	—
do. II. Emission	84 1/2	84 1/2	84 1/2	do. Prioritäts	5	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Amst. Actien	—	—	—
Magdeburg-Bergr.	50 1/2	49 1/2	49 1/2	do. Prioritäts	5	91 1/2	91 1/2	91 1/2	Reimsche Bank	4	97 1/2	96 1/2
do. Prioritäts	85 1/2	84 1/2	84 1/2	do. Prioritäts	5	89 1/2	88 1/2	88 1/2	Braunsch. Bank	4	111 1/2	111 1/2
do. Prioritäts	68 1/2	68 1/2	68 1/2	do. Prioritäts	4	92 1/2	92 1/2	92 1/2				

Wilhelmsbahn (Cafel-Derberg) 181 1/2, à 181 1/2 gem. Mecklenburger 43 etwas 43 1/2 b3.
Bei geringem Geschäft blieben die Course ohne erhebliche Veränderung gegen gestern.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 12. Februar. Die kaiserliche Regierung hat den Telegraphen-Vertrag zwischen Rußland und Preußen und den nachfolgenden Ländern des deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins: Baiern, Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden und Mecklenburg-Schwerin, ratificirt und publicirt.

Warschau, d. 13. Febr. Der Kaiser hat eine neue Kosaken-Aushebung in Klein-Rußland und in den Gouvernements Tschernigoff und Poltawa für das Frühjahr 1855 befohlen. Auch ist der Vertrag wegen des Handels der Neutralen, der zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten vereinbart worden, publicirt. Der Beitritt ist anderen Staaten offen gelassen. (R. 3.)

Spanien.

In der Cortes-Sitzung vom 6. Febr. führte die Berathung des die königliche Sanction betreffenden Artikels 16 des Verfassungsentwurfs zu sehr lebhaften Debatten. Ros de Miano, Uloa u. beanspruchten für die Krone das unbedingte Recht der Sanction, während der Brigadier La Torre, Gil Sanz, Ruiz Pons u. ihr dasselbe verweigert wissen wollten. Nachdem unter beständigem Widerspruch der äußersten Linken die Berathung für geschlossen erklärt worden war, wurde über den Artikel selbst durch Namen-Aufruf abgestimmt. Für die königliche Sanction ergaben sich 130, gegen dieselbe 107 Stimmen. Unter großem Lärm wurde der Artikel für genehmigt erklärt. Der Justizminister verlangte sodann im Namen der Regierung von der Versammlung die Erklärung, daß alle von ihr bereits erlassenen Gesetze der königlichen Sanction unterliegen. Die Opposition erhob sich sehr heftig gegen diese Zumuthung, was Spartero zu dem Aufrufe veranlaßte: man solle lieber alle Regierungen bei Seite werfen, wenn man die Minister nicht regieren lassen wolle. O'Donnell erinnerte an die Carlisten, deren Hoffnung sich bloß auf die Zwietracht der parlamentarischen Parteien stütze. Da die Demokraten mit ihren Einwendungen fortführten, so erklärte Madoz, daß die Regierung auf ihrem Antrage bestände und die Abstimmung verlange. Letztere erfolgte durch Namen-Aufruf und in dieser Stille; bei Abgang der Post hatte das Ministerium bereits die Stimmenmehrheit erlangt.

Die Hauptbestimmungen des am 5. d. Mts. den Cortes vorgelegten Gesetzentwurfs über den Verkauf der Kirchen-, Gemeinde- und Staatsgüter lauten:

1. Alle Güter, Gerechtfamen und Abgaben, die dem Staate, den Einwohner-schaften, der Geistlichkeit, so wie den Wohlthätigkeits- und Unterrichts-Anstalten oder Korporationen angehören, werden in Verkaufsstand erklärt, mit alleiniger Ausnahme der für den öffentlichen Dienst erforderlichen Domänen und der Staatswaldungen, die man beibehalten will, der Bergwerke von Amalben, der den Einwohner-schaften nützlichen Kärntner, so wie dergleichen Eigenschaften, welche die Regierung aus besonderen Gründen davon ausschließen will.
2. Der Verkauf findet öffentlich Statt, in zwei Versteigerungen bei Gegenständen bis zu 10,000 Reales im Werthe, in dreien (die dritte zu Nacht) bei denjenigen, die einen höheren Werth haben.
3. Der Kaufpreis der Domänen wird folgendermaßen erachtet: 10 pCt. gleich baar, dann 30 pCt. in drei jährlichen Raten, 30 pCt. in fünf, und noch 30 pCt. in sechs jährlichen Raten, beziehungsweise zu 10, 6 und 5 pCt.
4. Der Ertrag fließt in die Staatskasse bis auf 8 pCt., die zum Nutzen der betreffenden Gemeinden und Provinzen in der St. Ferdinands-Bank deponirt bleiben.
5. Für die Kirchengüter werden unveräußerliche Renten der konsolidirten dreiprocentigen Staatsschuld ausgestellt, mittelst deren das Budget des Kultus und der Geistlichkeit gedeckt wird. Die Güter der oben genannten Anstalten werden durch Ausstellung ebenfalls unveräußerlicher Renten entkompensirt, deren Ertrag dem der betreffenden Güter gleich sein soll. 6. Verkauf und Wiederverkauf aller dieser Güter wird auf fünf Jahre von der Hypothekensteuer befreit.

Stadttheater in Halle.

(Dper.)

Der Freischütz von M. v. Weber.

„Es giebt (schreibt B. Berlioz) in Paris, wie überall gewisse Tage, wo es den Anschein hat, als ob es in Folge eines stillschweigenden Uebereinkommens zwischen den Sängern und dem Publikum gestatte sei, die Aufführung eines dramatischen Werkes mehr oder weniger zu vernachlässigen; die Solofänger sind zu bemerkbar und gestatten sich die Mitglieder des Chores. Jedermann macht sich bequem, auf den Tactloß sieht Niemand, Schattierungen werden nicht beobachtet, das Mezzo forte wird für den ganzen Abend gewählt; falsche Einfallen und ebenso veranlete Melodiephrasen gehören zur Abendordnung. Die Chordamen haben besonders niedliche Störungen; sie nehmen an der Handlung wenig Antheil, sie lächeln und wechseln telegraphische Zeichen mit den Stammgästen, sie gehen in unvollständigen Gruppen ab, und treten wieder auf mit dem festen Vorsatz, keinen Laut von sich zu geben.“ — In wie weit ein solches Unwesen nicht bloß in Paris, sondern auch bei deutschen Bühnen zuweilen bemerkbar ist, überlasse ich gern denen, welche die letzte Aufführung des Freischütz besucht haben, zur gefälligen Beurtheilung. — Hr. Lenk sang den Max in mehreren Scenen recht lobenswerth; er würde aber namentlich in der großen Scene und Arie einen tiefen Eindruck hervorbringen, wenn er überhaupt in ganz bekannten deutschen Gesangswerken alle auffallenden Veränderungen in Melodie und Declamation vermeiden, und alle unnöthigen durch die Situation nicht gerechtfertigten Tempoverzögerungen unterlassen wollte. Fr. Wertheim trug besonders die große Scene sehr brav vor, doch würde eine Veränderung des herkömmlichen scenischen Arrangements den Effect noch steigern; ich weiß nämlich sehr wohl, daß die „goldenen Sterne“ bei Eröffnung der Balconchöre im Hintergrunde vorchriftsmäßig „glänzen“ und daß auch der liebe Mond erglänzen soll, aber ich weiß auch, daß der Gesang der Agathe durch diese scenische Anordnung

sehr beeinträchtigt wird. Die Erscheinung des Mondes ist bereits seit mehreren Darstellungen verschwunden; die Sterne aber glänzen in der That. Scene über groß noch fort und fort, und die Agathe ist genöthigt, bald in die Scene, bald in das Auditorium hinein zu singen; das letztere wird den gesitteten Theaterhimmel in dieser Scene gern entbehren und jedenfalls wäre es zweckmäßiger, wenn zwischen der ersten und zweiten Coullisse ein Fenster aufgestellt würde, durch welches der Himmel beliebig „observirt“ werden könnte; der Agathe erwächst so der große Vortheil, daß sie ihre ganze Scene im Vordergrunde der Bühne vortragen kann. — Fr. Leuthold ließ als Kennzeichen ihrer heitern Laune freien Lauf und erwarb sich wohlverdienten Applaus. — Im Ganzen fehlte es dieser Dpernvorstellung an — Begeisterung; möge das Gesangspersonal diese Begeisterung in Gluck's Iphigenia aufs Neue bewähren und Kraft und Fleiß aufwenden, um eine wirklich kunstwürdige Darstellung des unvergänglichen Meisterwerkes zu Stande zu bringen. G. Mauenburg.

Das am 13. stattgefundene Benefiz des Hrn. Bethmann brachte, unter geselliger Mitwirkung eines früheren Bühnen-Mitgliedes, des Hrn. Rocco, 2 kleine, aber sehr unterhaltende Stücke, und hatte der Beneficiant durch diese und durch das Auftreten eines beliebigen Gastes seinen Zweck, ein zahlreiches Auditorium zu veranlassen, vollkommen erreicht. Das erste Stück: „Müller und Miller“, Schwank in 2 Akten von A. Elz weist uns durch die Bezeichnung „Schwank“ darauf hin, mehr in den Charakteren noch in den Situationen geistreiche Erfindung zu suchen, doch ist das Stück so leicht und satirisch geschrieben, daß es recht angenehm unterhält und bei einigermaßen guter Darstellung von der besten Wirkung ist. Ohne der innern Wahrscheinlichkeit der einzelnen Personen weiter nachzuforschen, nehmen wir den Schwank, dessen Verth in den geschilderten Gegensätzen der einzelnen Figuren zu einander besteht, als einen harmlosen Scherz, dessen Wohl zu einem Benefiz wir nur gerechtfertigt finden können. Was die Ausführung betrifft: so wurden die Haupt- und Nebenrollen gewandt, sauber und mit vollster Charakteristik gegeben.

Deshalb wir uns über die Gaskdarstellung des Hrn. Rocco kein specielles Urtheil erlauben, so dürfen wir doch namentlich seine decante und von aller Leb- und Haltungslosigkeit, „Candidaten der Theologie Emanuel Müller“ hervorheben, welche uns um so wohlthuerender entgegenkam, da derartige Rollen sonst so leicht zu Uebertreibungen verleiten und so vielfach übertrieben werden, besonders von Schauspielern, denen der Beifall der Masse wünschenswerther erscheint, als die Zustimmung der sinnigen, sanftverfügbaren Zuschauer. — Eine in Mäßigkeit und Haltung vorzügliche, Mad. Schraube war Mad. Kuhn, welche auch heute ihre Meisterei für derartige Charaktere betonte. Fr. v. Soyum (Hannchen) spielte die schelmische Gesellschaftlerin mit vieler Laune und mit gewinnender Repräsentation. Diesen drei Hauptfiguren schlossen sich die übrigen Darsteller, so weit es ihre Rollen irgend gestatteten, namentlich Hr. Waskle (Forsbach) würdig an, der die Raufschene recht treffend gab. Im 2. Stücke: „Die weibliche Schildwache“, Liebespiel in 1 Akt von W. Friedrich, Musik von Siegmund, gab Mad. Kuhn „die Schenkweibin Mutter Anton“ recht naturgetreu und Gräuf. Leuthold (Rofe) erbot sich besonders in einem eingeleiteten Duett mit Hrn. Rocco (Sinz) vielen Beifall. Nach dem ersten Stück kam Hrn. Rocco und Fr. v. Soyum, welche in Begleitung von Fr. Koch und Hrn. Waskle erschienen, nach dem zweiten Hrn. Rocco, Fr. Leuthold und Mad. Kuhn und eröffnete Hr. Rocco dem Publikum die gewiß befallig genommene Aussicht, ihn öfter zu sehen, mit den Worten seiner Rolle: „Tröste dich, schönes Geschlecht, ich bleibe!“ G. Weiske.

Quartett-Soirée der Herren Röntgen, Hermann und Grünmayer.

Die nächste Quartett-Soirée findet
Sonnabend Abends 6 Uhr

im Saale des Kronprinzen statt.

Zur Ausführung kommen:

Quartett von Beethoven's (Fdur op. 18) gespielt von den Herren Röntgen, John, Hermann und Grünmayer.

Sonate für Pianoforte und Violine von — vorgetragen von Frau Röntgen und Herrn Röntgen.

Quartett für Pianoforte und Saiteninstrumente von R. Schumann, vorgetragen von Frau Röntgen, Herrn Röntgen, Hermann und Grünmayer. G. Mauenburg.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. Februar 1855.

- Kronprinz:** Hr. Baron v. Buddenbrock a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Steinert a. Bären, Müller a. Berlin, Weiniger a. Kassel, Ficht a. Mainz.
Stadt Zürich: Hr. Kauf. Engelert a. Hamburg. Dr. Stud. Baron v. Hömer a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Engert a. Greunach, Rumpelt a. Rauburg, Haasen a. Seichleben, Fänel a. Leipzig, Kippmannhohn a. Berlin.
Goldner Ring: Hr. Reg.-Rath Mand a. Durlachburg. Hr. Gastor Ohme a. Trebitz. Dr.endant Mempel a. Offenbach. Die Hrn. Kauf. Eupfert a. Meiso, Fischer a. Mannheim.
Stadt Hamburg: Hr. Graf Anger a. Aarau. Die Hrn. Amst. Rudolphi a. Dammendorf, Schmidt a. Kaufm. Hr. Defon. Wöning a. Bötzig. Die Hrn. Kauf. Damrosch a. Magdeburg, Voese a. Brandenburg.
Schwarzer Hür: Die Hrn. Fabric. Grose a. Chemnitz, Naumann a. Rimbach. Hr. Kaufm. Puhle a. Jülich. Mad. Müller a. Leipzig.
Goldne Kugel: Hr. Privat. Charles Prud a. Bireuil. Hr. Schneidermstr. Hermann a. Königsberg. Hr. Kaufm. Hermann a. Dittelbach. Dr. Barb. Steinpoff a. Köbün. Hr. Mühlentof. Heinrich a. Straßburg.
Magdeburger Bahnhof: Hr. Gustaf. Krautner a. Köln. Dr. Diefel. Seyfarth a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Schank u. Fam. a. Halle, Gleichmann a. Hinterpommern, Reclam a. Hamburg.

Meteorologische Beobachtungen.

	13. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	329,89 Bar. L.	329,47 Bar. L.	327,99 Bar. L.	328,42 Bar. L.	
Dunstdruck	0,87 Bar. L.	1,08 Bar. L.	0,71 Bar. L.	0,89 Bar. L.	
Rel. Feuchtigkei	85 pCt.	90 pCt.	80 pCt.	86 pCt.	
Zufuhrwärme	- 7,1 G. Rm.	- 5,4 G. Rm.	- 4,5 G. Rm.	7,0 G. Rm.	

Bekanntmachungen.

Schiffahrts-Anzeige.

Da eine Vertretung des unterzeichneten Vereins für Halle und Umgegend mit dem zeitberigen Agenten Hrn. **Seemann Dötcher** nicht wieder vereinbart werden konnte, so ist diese Agentur Herrn **Friedrich Vape** in Halle übertragen worden.
Halle, den 10. Febr. 1855.

Der Saal-Schiffahrts-Verein.

Durch vorstehende Annonce halte ich dem verehrten Handelsstande mich bestens empfohlen. Da der Verein über 196 Kähne gebietet, so bin ich dadurch in den Stand gesetzt, jede Verladung nach allen Orten auf das Prompteste und Soldeste zu befriedigen.

Halle, den 10. Februar 1855.
Der Agent des Saal-Schiffahrts-Vereins
Friedrich Vape,
große Klausstraße Nr. 7.

Ein Haus mitten in der Stadt, worin 5 Stuben, 4 Kammern, Küche, Hof und Zubehör, vorzüglich für einen Wirthler passend, da diese Profession seit dreißig Jahren darin betrieben, ist mit guter Kundenschaft veränderungs halber mit wenig Anzahlung zu verkaufen; auch ist dasselbe zu jedem andern Geschäft passend. Das Nähere Dachriggasse Nr. 6.

Ein junges Mädchen, welches die Abficht hat die Wirthschaft zu erlernen, sucht zu Döbren oder Johanni d. J. eine Stelle hierzu und werden Adressen mit A. B. bezeichnet, durch Hrn. **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung befördert.

Ein junger Oekonom, theoretisch und praktisch gebildet, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle als Verwalter und ist gern bereit, vorläufig und so lange ohne Salair zu conditioniren, bis man sich von seinen Fähigkeiten überzeugt hat. Offerten nimmt die **Reichenbach'sche Buchhandlung in Leipzig (Königsstraße Nr. 12)** an, sowie daselbst jede nähere Auskunft zu erhalten ist.

Gute Waschseife à 2 1/2 *fl.* erhielt
H. Cifentraut, Markt u. Steinweg.

Sahnenkäse à 8 *fl.* erhielt wieder
H. Cifentraut.

Necht türkische und böhmische Pflanzen, fleischig und süß, empfiehlt
H. Cifentraut.

Graupen-Stückchen erhielt
H. Cifentraut.

Erbfen, Bohnen und Linsen, gut kochend, empfiehlt billigst
H. Cifentraut.

Da ich das Mehlgeschäft meines Vaters in der Marienbibliothek auf dem Marktplatz Nr. 13 übernommen habe, so mache ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebens bekannt, daß bei mir stets sowohl Roggen- als Weizenmehl, im Ganzen und Einzelnen, zu der schon bekannten Güte zu haben ist.

Theodor Gottsch.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 22. Febr. d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im früher Trautmann'schen Gute in Kuckenburg 3 gesunde Pferde, 10 Stück Kühe, 1 Dohse, letztere größtentheils schlachtbar, 5 Schweine, Gänse, Hühner, Heu, Stroh, Futtermittel, so wie 3 gute Wagen, Flug, Eggen, Walze und sonstige Geräthschaften öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige sich einfinden wollen.

Kuckenburg, den 13. Februar 1855.
A. Herbst.

Stellegesuch.

Ein gut empfohlener Stellmacher, der auch geneigt sein würde, die Stelle eines Hofmeisters mit zu übernehmen, sucht ebemöglichst ein Unterkommen durch den Commissionair **Sichardt in Siebichenstein.**

Sehr schöne Speisekartoffeln sind im Einzelnen und Ganzen billig zu haben bei **Gesrau** in der Ober-Leipzigerstraße Nr. 36.

Alle in das Schriftfach einschlagenden lithographischen Arbeiten werden schnell und gut gefertigt in der

Fernow'schen Steindruckerei,

Große Steinstraße Nr. 9.

Rechnungen, Nachtzettel und Wein-Etiquets sind daselbst stets vorräthig; auch wird eine ganze Partie Pläne von Halle, von Halle und Umgegend und Karten von Deutschland billig verkauft.

Die Strohhut-Fabrik von Meyer Michaelis succ.,

große Ulrichstraße Nr. 47, im alten Dessauer,

nimmt von jetzt an alle Arten Strohhüte zum Waschen und Umnähen an und liefert solche, wie bekannt, neuen gleich in kurzer Zeit zurück; das Waschen eines Gutes kostet 6 *fl.*, do. neue Façon 12 1/2 *fl.*; folches zur gefälligen Notiz.

Einige junge Mädchen, welche das Strohhutnähen wie Pugmachen erlernen wollen, werden jetzt angenommen bei
Meyer Michaelis succ.

Ausverkauf

von

Leinwand- und Damast-Waaren.

Ganz besonderer Verhältnisse halber sollen am Donnerstag, Freitag und Sonnabend hier im Gasthose zur „Stadt Hamburg“ unten verzeichnete Waaren zu festen Preisen verkauft werden.

Was die Billigkeit der Waare betrifft, so wird unentsehender Preis-Courant jedem Anspruch mehr als genügend erscheinen, und wird schon eine unbefangene genaue Prüfung jedem die Ueberzeugung gewähren, daß hier eine wirklich gebiegene Waare vorliegt. — Sämmtliche Waaren, von dem geringsten Gegenstande an, sind rein Leinen, und bin ich erbötig, den vierdoppelten Betrag des argzählten Kaufgeldes sofort zurück zu zahlen, wenn sich auch nur die geringste Mischung von Baumwolle vorfindet.

Preis-Courant

zu unbedingt festen Preisen.

Starke kernige Hausleinwand das Stück 31—35 Berl. oder 40 Schles. Ellen, reeller Preis 5 *fl.*, jetzt 3 *fl.* 15 *fl.*. Gebleichte rein Leinen das Stück 50—52 Berl. oder 60 Schles. Ellen, reeller Preis 9 *fl.*, jetzt 6 1/2 *fl.*. Desgl. feinere, reeller Preis 11 *fl.*, jetzt 7 *fl.* 15 *fl.*. Desgl. feinste, zu Dberhemden, bis zu 25 *fl.*. Gebiegene Creas-Leinen (reines Hanbgespinnst), das Stück 50—52 Ellen, reeller Preis 9 *fl.* 15 *fl.*, jetzt 6 1/2 *fl.*. Desgl. feinere, reeller Preis 11 *fl.*, jetzt 7 *fl.* 15 *fl.*. Desgl. feinste, reeller Preis 13 *fl.*, jetzt 8 *fl.* 15 *fl.*. Rein leinene Taschentücher versch. Qual. das halbe Duzend von 25 *fl.* bis 4 *fl.*. Rein leinene Tischtücher, gebiegene Waare, 2 1/2 Elle groß, von 20 *fl.* an. Rein leinene Handtücher zu auffallend billigen Preisen. Rein leinene Tischdecken in naturel und chamois von 1 1/2 *fl.* an. Rein leinene Bedecke für 12 Personen in Drell à 5 *fl.*

Ganz besonders

zeichnet sich eine Partie rein leinener Bedecke in Damast, sowohl durch gebiegene Qualität, als durch die herrlichen und geschmackvollen Dessins aus. Da solche indessen in großer Auswahl auf dem Lager, so will ich, um schnell damit zu räumen, zu auffallend billigen Preisen verkaufen, und zwar: Ein Damast-Bedecke rein Leinen incl. 12 1/2 großer Servietten, reeller Preis 12 *fl.*, jetzt 7 *fl.* 15 *fl.*, bis zu den supers. der Art à 14 *fl.*. Sämmtliche Bedecke sind mit dem Stempel des Fabrikanten (rein Leinen) versehen.

Bei **Hermann Berner in Halle** erziehen so eben:

Ueber die Stellung der bildenden Kunst in der Gegenwart. Ein Beitrag zur Kultur und Kunstgeschichte. Zwei Vorträge von **Dr. W. Herold.**

Bei dem gegenwärtigen, durch die Kunst-Ausstellungen verbreiteten Kunstsinne werden die vorliegenden populären Vorträge eine beifällige Aufnahme finden, indem dieselben eine Kenntniss der gegenwärtigen Kunst, in der anziehendsten Darstellung geben. Das Kunsturtheil des Verfassers wird den Lesern des Referates über die vorj. Kunst-Ausstellung zu Raumburg wohlbekannt sein.

Zwei neue Handrollwagen und ein zweispänniger Leiterwagen stehen zum Verkauf Leipzigerstraße Nr. 33.

Ein Dame sucht in einem anständigen Hause Monatsweise ein helles gut meublirtes Zimmer zum sofortigen Beziehen. Adressen nimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung an.

Ein guter zweispänniger Korbhütten steht zu verkaufen im Gasthose zu Hohenedlau.

Ein Paar schwere fette Schweine verkauft
Thieme,
Roischagen bei Landsberg.

Einem Bäckerlehrling sucht sofort oder zu Ostern der Bäckermeister **Schneider** in Conern.

Ein Haus mit Garten, nahe dem Waisenhaus, steht aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft wird ertheilt Mauergasse Nr. 2.

Gebauer-Schwesfche'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Korbhütten steht billig zum Verkauf Strohhof Nr. 14.

Junge Mädchen, für die eine Pension gesucht wird, finden bei einer einzelnen Dame gewissenhafte Beaufsichtigung. Näheres beim Herrn Doctor **Behne**, gr. Schlamme Nr. 4.

Verloren ist vom Markt nach dem Leipziger Schießgraben ein weißes Taschentuch, gez. L. D. mit rother Seide; auch ist die Kante mit rother Seide durchnäht. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung abzugeben großer Schlamme Nr. 8.

500 *fl.* sind ausgethun. **Kuckenburg.**
Eine ausmeublirte Stube und Kammer ist an 1 oder 2 einzelne Herren zu vermieten gr. Klausstraße Nr. 11.

Auch ist daselbst ein starkes Arbeitspferd billig zu verkaufen.
J. Michaelis.

Einladung.

Zum **Karpfenschmaus** und **Ball** ladet zum Dienstag den 22. Februar ganz ergebens ein **G. Wald** in Spören.

Zum **Concert** und **Ball**, Sonntag den 18. d. M. ladet ergebens ein
Marggraf in Schwäg.

Thiemescher Gesangverein.
Heute Abend Extraprobe zu dem Oratorium „Luther“ von J. Schneider. Dagegen fällt die Probe nächsten Montag aus.

Bei ihrer Abreise nach Riesa sagen allen Freunden und Bekannten ein herzlichs Lebewohl
Emil Schanz und Frau.
Halle, den 14. Februar 1855.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

38.

Halle, Donnerstag den 15. Februar
Hierzu eine Beilage.

1855.

Telegraph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“
London, Dienstag d. 13. Febr. Wie der „Globe“
berichtet, hat Lord Clarendon einer Kaufmanns-Deputation
den Wert, die Donau-Blockade werde sofort aufgehoben, da-
die übrige Blockade streng gehandhabt werden; über
den Handel durch Preußen sei noch nichts entschieden.

Deutschland.

Berlin, d. 13. Febr. Gegenüber der Mittheilung verschiedener
Gerichte die
Vorbereit-
ungen über-
den hinaus-
gehenden
eine Mo-
difikation
keine
Bun-
dingente
für eine
geschlossene
Verträge
koszirn-
herigen
nicht genü-
gung wer-
Stände
ben über
Geschrei-
werden,
werden
Session

[Zweite Kammer.] Ueber die Debatte wegen der Petition
des israelitischen Rittergutsbesizers Friedländer auf Neuland im
Reiher Kreise in der Sitzung vom 10. d. geben wir noch folgendes,
die frühere Mittheilung ergänzendes Referat:

Die Petition geht dahin, den Minister des Innern zu veranlassen, daß derselbe
ihm seine verfassungsmäßigen Rechte gewähre und ihm die persönliche Ausübung
seines Stimmrechts auf den Kreistagen gestatte. Die Kommission beantragt Ueber-
weisung der Petition an die Staats-Regierung zur Abhilfe. Vom Abg. Wagne-
ner (Neu-Stettin) ist Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Abg. Wagnel
rechtfertigt die von ihm selbst überreichte Petition unter Hinweisung auf die keno-
graphischen Berichte, aus denen hervorgehe, daß die Kammer in die Wiederherstel-
lung der früheren Gemeinde-Ordnung nur mit dem Vorbehalte gewilligt habe, daß
sie mit der Verfassung nicht in Widerspruch stehe. Der damals angenommene An-
trag des Abg. v. Mallinckrodt verweise ausdrücklich auf Art. XII der Verfassung.
Die Petition sei also vollständig begründet. Abg. Noeldchen vertheidigt den
Antrag auf Tagesordnung, indem er ausführt, daß Art. XII. nur ein legislativer
Gedanke sei, eine Lösung des staatsrechtlichen Problems im Allgemeinen. v. Ger-
lach behauptet, daß die Verfassungs-Urkunde einen Rechtsbruch enthalten würde,
wenn sie die ständischen Verfassungen abgeändert hätte, da den Ständen ausdrück-
lich zugesichert worden, es solle an ihren Rechten nichts geändert werden, ohne sie
darauf zu hören. v. Bardeleben vertheidigt den Kommissionsantrag, während
Wagnener (Neu-Stettin) sich den Ausführungen v. Gerlach's anschließt. Es
handele sich hier nicht um staatsbürgerliche Rechte, sondern um ständische Rechte und
es sei doch wohl das erste Grundrecht in Preußen, daß dasjenige, was ein Christ
hat, nicht von Juden regiert werde. Reichen sperger (Seldern) vermisst den
Beweis des Kontrastes zwischen ständischen und staatsbürgerlichen Rechten, er weist
die Behauptung v. Gerlach's, das Christenthum sei eben nur ein fortgeschrittener
Moralismus, zurück. Der vermeintliche Widerspruch zwischen den beiden Obertribu-
nalsurtheilen kritise gar nicht, denn der erste dieser Fälle habe mit Art. XII der
Verfassungs-Urkunde gar nichts zu thun gehabt. Ueberhaupt wüßten die Gerichte
besser was Verfassungsrecht sei, als dieses Haus, welches sogar eine Majorität ge-
liefert habe für eine Interpretation der Unverletzlichkeit der Abgeordneten, gegen
welche die Urtheilsprüche dreier Gerichtshöfe sich erklärt hätten. Gerade bei Fra-
gen einer ungeheuren Majorität gegen eine Minorität, nämlich die Juden, müsse
man nicht an der Verfassung denken, sondern sie gericulich in Ausführung bringen.
Man habe sogar den königlichen Vorbehalt bei der Eidesleistung auf die Verfas-
sungs-Urkunde in die Debatte gezogen. Das sei gefährlich und unerlaubt; denn
Niemand dürfe aus dem Vorbehalte für sich, der den Eid ohne Vorbehalt habe leis-
ten müssen, Schlüsse ziehen; sonst gebühre ihm nicht das Recht eines Sikes in der
Kammer. Und wenn man sogar weiter gegangen und für diese Tribüne einen zwei-
ten December in Aussicht gestellt (v. Gerlach), so sei das ein Vorwurf, der höher

Praktik
er malige
s fogenann-
ale Polizeiherrngewalt zu beseitigen. Es kam nicht zur Ausfüh-
Man benütze die den Befreiungskriegen folgende große Abspan-
Nation, um dieses Gesetz wieder abzuschaffen und die Polizei-
alt gegen Ende der zwanziger Jahre in Verbindung mit den alten
Einrichtungen wieder herzustellen. „Der Erfolg war“, wie
ückler ihn schildert, „kein zufriedenstellender. Theilweise bemäch-
cht Rohheit und Gesetzes-Unkunde der neuerlichen Gewalt, es
Ausführungen verübte, die der Justiz verfielen. Geschreckt durch
ispiele, thaten die Meisten nichts, wie seither, ließen die Dinge
wie sie gingen, und retirirten in unausweichlichen Fällen, wie
hinter den Landrath. Daß aber die Dominialpolizei sich allge-
zwecks finden konnte, durfte nicht wundern, denn ihre Stell-
Staate blieb vorweg eine unklare und zweifelhafte. Bald be-
man die Polizeiherrn als Beauftragte des Staats, maßregelte
nach und verlangte Unmögliches. Bald wurden sie für Nichts
und ihre Autorität für eine aus eigenem Recht entsprungene er-
Dies führte wiederum dazu, daß die Gerichte, welche dies Real-
recht anerkannten, die Polizeiherrn für Handlungen in Ausübung
rechtes unter Anklage stellten, als Privatleute, welche sich einer
Gewalt angemacht.“
f die neuesten ländlichen Polizeizustände übergehend, verlangt
ückler durchgreifende Maßregeln, deren dringendstes Bedürfnis
ht ignoriren könne, „man müßte denn in Abrede stellen wollen,

daß z. B. noch gegenwärtig das Armenwesen des platten Landes fast
allein in der traurigsten Verfassung liegt; daß Bettelerei und Vagab-
bundenwesen, Uebelthat aller Art, Sittenlosigkeit u. s. w. keineswegs im
Abnehmen sind; daß die Kriminaljustiz noch viel zu wenig von der Land-
polizei unterstützt wird; daß eine Rotte Bettelkinder Jahre lang die Pro-
vinz Schlessen durchstreifen, überall, wo man ihnen eine Gabe versagt,
Brand stiften und ganze Dörfer in Asche legen konnte. Man müßte
Fälle übersehen, wie sie noch kürzlich zur Kenntniß des Ministerii des
Innern gebracht worden sind, wo mehrere heimathlose Kranke unter
Schuppen oder an Nainen jämmerlich umkamen, weil die Polizeiherrn
es beharrlich verweigerten, sich um sie zu kümmern. Ich bin weit
entfernt, aus solchen Beispielen roher Inhumanität einen Schluß auf
das Ganze ziehen zu wollen; aber ihre Möglichkeit genügt allein, um
die gebieterische Nothwendigkeit eines Korrektivs zu erweisen.“ Ein sol-
ches Korrektiv ist nirgends gegeben, am allerwenigsten in der neuesten
offiziellen Deklaration, welche „in einem Rescript vom 25. Juni 1854
den Grundfah ausspricht, daß Dominial- Polizeiverwalter, da ihre Au-
torität auf dem Realrechte beruht, der Disziplin der Beamten nicht un-
terliegen, daß sie also nur durch Administrativ-Erektion zu ihrer Schul-
digkeit angehalten werden können. Aber die Executio ad faciendum
kann nur erzwingen, was noch geschehen soll, nicht korrigiren, was be-
reits veräuht und verdorben worden ist; sie ist nur anwendbar für Ein-
zelfälle und vermag nicht, einen indolenten Polizeiverwalter zu größerer
Aufmerksamkeit und Thätigkeit zu nöthigen. Die eben aufgeführten
eklatanten Fälle sind solche, an denen die Administrativ-Erektion nichts
mehr bessern konnte; eine Disziplinarstrafe war ausgeschlossen; sogar die
Staatsanwaltschaft konnte die gerichtliche Anklage nicht erheben, da die
Anzeige an sie zu spät erfolgte, um den Thatbestand festzustellen und